

Beilage 1

Ziele / Hauptaufgaben / Organisation / Anforderungen

1 Ziel der Stelle / Leitidee

Die Stelle des bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragten hat zum Ziel, alle anfallenden Fragen- und Problemstellungen, Ideen und Projekte des ausserschulischen Kinder- und Jugendbereiches selbständig oder in Zusammenarbeit mit Betroffenen, den zuständigen Organisationen oder Gruppierungen zu bearbeiten. Sie hat nach Lösungen zu suchen und diese transparent zu kommunizieren. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber vertritt umfassend die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in entsprechenden politischen, kulturellen und sozialen Institutionen der Stadt Zug. Die Arbeit basiert auf ressourcenorientiertem Denken. Diese Sichtweise ermöglicht es, die bestehenden Angebote des Kinder- und Jugendbereiches zu vernetzen und deren optimale Nutzung zugunsten der Kinder, der Jugend, der Behörde und der Bevölkerung zu sichern.

2 Hauptaufgaben

Koordinationsstelle:

- Erarbeitung und laufende Aktualisierung eines gesamtstädtischen Konzeptes für Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendarbeit.
- Zusammenarbeit und Koordination mit allen Trägern von professioneller und ehrenamtlicher Jugendarbeit, von Jugendberatungsstellen, dem kantonalen Jugendbeauftragten und den Stadtbehörden.
- Führung und Koordination der städtischen Jugendarbeit.
- Verantwortlichkeit für einen effizienten und den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Einsatz von gesprochenen Mitteln.
- Erarbeitung und laufende Aktualisierung eines Raumverzeichnisses für Aktivitäten von Kindern- und Jugendlichen.
- Erhaltung und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Nutzungsräumen für Kinder und Jugendliche.

Beratungs- und Informationsstelle für Behörden und Öffentlichkeit:

- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Behörden.
- Ausarbeitung von Stellungnahmen.
- Information von Behörden und Verwaltung über Funktion und konkrete Aufgaben der Stelle (u.a. Jahresbericht).

- Eigene Anträge schreiben und Mithilfe bei der Ausarbeitung von Anträgen an den Stadtrat in Kinder- und Jugendfragen.
- Beratung der Gemeindebehörden in allen kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten.

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche / Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation:

- Erhebung von Anliegen, Interessen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Weiterleitung an Behörden und Amtsstellen in Form von Anregungen, Vorschlägen oder Anträgen (Lobbying / Kinder- und Jugendpartizipation).
- Verschiedene Verbindungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufbauen und entwickeln.
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche Kinder- und Jugendarbeit leisten, im Umgang mit Behörden und Verwaltungen.
- Weiterbildung von ehrenamtlichen Personen im Kinder- und Jugendbereich.

Projektarbeit:

- Koordination der Freizeitangebote und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.
- Projektierung und Koordination von Projekten in einzelnen Quartieren in Zusammenarbeit mit den involvierten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. (Beispiel eines möglichen Projektthemas: Erstellen eines Kinder- und Jugendleitbildes.)
- Mithilfe bei der Umsetzung von Konzepten im Kinder- und Jugendbereich.
- Aufgleisen von Projektideen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Information der Öffentlichkeit und Verwaltung über Vorhaben der städtischen Kinder- und Jugendpolitik und über Funktion und konkrete Aufgaben der Stelle.
- Information der Öffentlichkeit und Verwaltung über Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt.
- Sprachrohr der Jugendlichen sein (Lobbying / Kinder- und Jugendpartizipation).

Förderung von politischer Verantwortung:

Das politische Interesse der heutigen Jugend ist gering. In vielen Fällen überfordern der komplexe Aufbau der politischen Struktur sowie die politischen Themen die Jugendlichen. Einer/einem Kinder- und Jugendbeauftragten käme die wichtige Funktion zu, die Kinder und Jugendlichen in ihrer politischen Verantwortung zu begleiten und zu sensibilisieren.

Weitere Aufgaben:

- Controlling und Begleitung von Leistungen im Kinder- und Jugendbereich welche die Stadt „einkauft“ (z. B. Verein Zuger Jugendtreffpunkte).
- Erarbeitung eines Leitbildes zur Jugendförderung / Jugendpolitik in der Stadt Zug.

- Vertretung der Stadt in den verschiedenen städtischen, kantonalen und schweizerischen Organisationen, die im Jugendbereich tätig sind.
- Jährlich mindestens ein Projekt alleine oder in Zusammenarbeit initiieren und durchführen (z.B. Vernissage für junge Künstler, Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Verwaltung, etc.)

3 Organisatorische Einbettung und Pensum

Die Stelle soll innerhalb des Departements SGU dem Sozialamt angegliedert sein. Das Stellenpensum beträgt 80 %.

4 Anforderungen an Stelleninhaber/in

Aufgrund des oben aufgeführten Verantwortungsbereiches ergeben sich folgende Mindestanforderungen an die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber:

Berufsausbildung:

- Höhere Fachschule für Sozialarbeit (HFS) oder
- Höhere Fachschule für soziokulturelle Animation (HFS)
- oder gleichwertige Ausbildung

Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Kenntnisse in der praktischen Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen und im Umgang mit Verwaltung und Behörden
- Grundwissen im Bereich von Kinder- und Jugendfragen
- Fähigkeit Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendfragen aufzuspüren und zu analysieren
- Teamfähigkeit
- Kenntnisse der individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen
- Motivation- und Verhandlungsgeschick
- Betriebswirtschaftliches und verwaltungstechnisches Grundwissen
- PC-Kenntnisse (Word, Excel usw.)
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Projekterfahrung